



Zusammenhalt in Vielfalt

ERGEBNISSE DER AG VIELFALT

Liebe Freundinnen und Freunde,

überall auf der Welt gibt es derzeit eine öffentliche Debatte über Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung. Und darüber, was wir alle dagegen tun können.

Strukturelle Ungleichbehandlung muss durch strukturelle Maßnahmen adressiert und abgebaut werden.

Und weil das nicht nur für die Gesellschaft gilt, sondern auch für uns als Partei, hat der Bundesvorstand vor einem Jahr die Arbeitsgruppe Vielfalt eingesetzt, deren Ergebnisse wir euch heute vorstellen wollen.

1986 haben wir Grüne mit der Einführung des Frauenstatuts in unserer Satzung Geschichte geschrieben. Es hat dazu beigetragen, dass Frauen bei Bündnis 90/Die Grünen selbstverständlich die Hälfte der Macht für sich in Anspruch nehmen.

Heute, im Jahr 2020, wollen wir einen weiteren wichtigen und großen Schritt in unserer Parteientwicklung gehen und neben dem Frauenstatut ein **Statut für eine vielfältige Partei** in unserer Satzung verankern, das gleichberechtigte politische Teilhabe und Repräsentation für alle ermöglichen und Diskriminierung entgegenwirken soll. Denn was wir für die Gesellschaft fordern, müssen wir auch selbst umsetzen.

Das Statut soll Bestandteil der Satzung sein und Strukturen schaffen, die zu mehr Vielfalt, Teilhabe und Inklusion beitragen. Dazu gehört unter anderem ein **Vielfalts-Kongress**, der alle zwei Jahre vom Bundesverband ausgerichtet wird, die Einstellung einer*s **Vielfaltsreferent*in** in der Bundesgeschäftsstelle und die Schaffung eines **Diversitätsrats**, der unsere Partei in Zukunft politisch und strukturell weiterentwickeln soll.

Wir verankern im Vielfalts-Statut außerdem das **Ziel**, dass diskriminierte Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf allen Ebenen unserer Partei repräsentiert sein sollen. Denn wir wollen, dass sich die vielfältigen Perspektiven der gesamten Gesellschaft in unserer Partei abbilden. Mit **regelmäßigen Evaluierungen** wollen wir in Zukunft erheben, wo wir in Bezug auf dieses Ziel stehen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungen sollen weitere Maßnahmen erarbeitet werden, mit Hilfe derer wir unserem Ziel näher kommen können.

Der Bundesvorstand soll die internen Prozesse und die gesellschaftspolitischen Debatten fortlaufend begleiten. Daher wollen wir in der **Satzung** festschreiben, dass ein Mitglied des Bundesvorstands in Zukunft zum*zur **vielfaltspolitischen Sprecher*in** gewählt werden soll.

Die AG Vielfalt hat das alles in einem sehr intensiven Prozess erarbeitet – dafür ein riesen Dankeschön an alle Mitglieder der AG!

Wissenschaftlich wird der Prozess von Ali Aslan Gümüşay von der Universität Hamburg begleitet. Wir arbeiten außerdem mit Citizens for Europe zusammen, die Vorreiter*innen auf dem Gebiet der Erhebung von Antidiskriminierungsdaten sind. Sie werden über den Sommer im Auftrag des Bundesvorstands eine qualitative Erhebung in der Partei machen und dabei herausarbeiten, was Inklusions- und Exklusionsmechanismen in der Partei sind.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei Tupoka Ogette und Stephen Lawson. Sie sind rassismuskritische Expert*innen und Berater*innen und haben uns in dem einjährigen Prozess beraten und regelmäßig mit uns gemeinsam den Prozess weiterentwickelt.

Klar ist: Diese Ergebnisse, die wir euch heute vorlegen, sind erst der Anfang. Wir werden in den nächsten Monaten und Jahren gemeinsam weiter daran arbeiten, unserem Ziel näher zu kommen, nämlich die Vielfalt der Gesellschaft als Partei auch tatsächlich abzubilden.

Wir sind sehr gespannt, wie ihr die Ergebnisse bewertet, die wir erarbeitet haben, und freuen uns auf die Diskussion darüber mit euch. Als Mitglieder der AG möchten wir die Ergebnisse sehr gern mit euch in Veranstaltungen bzw. Webinaren diskutieren. Ganz egal, ob ihr schon Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seid oder nicht: Wir freuen uns auf euer Feedback, dass ihr uns auch gerne an vielfalt@gruene.de schicken könnt.

Herzliche Grüße



Gesine Agena

Leiterin AG-Vielfalt

Mitglieder der AG Vielfalt

1. Gesine Agena (Leitung)
2. Ricarda Lang (Bundesvorstand)
3. Marc Urbatsch (Bundesvorstand)
4. Michael Kellner (Bundesvorstand)
5. Melanie Schnatsmeyer (BAG Migration)
6. Svenja Borgschulte (BAG Migration)
7. Jens Parker (Dachstruktur QueerGrün)
8. Sebastian Walter (Dachstruktur QueerGrün)
9. Rita Nowak (Dachstruktur QueerGrün)
10. Natascha Kauder (Dachstruktur QueerGrün)
11. Katrin Langensiepen (MdEP, Niedersachsen)
12. Berivan Aymaz (MdL, NRW)
13. Hasret Karacuban (Landesverband NRW)
14. Muhterem Aras (MdL, Baden-Württemberg)
15. Sandra Detzer (Landesvorsitzende Baden-Württemberg)
16. Werner Graf (Landesvorsitzender Berlin)
17. Deniz Yıldırım (Bunt-Grün, Landesverband Berlin)
18. Philmon Ghirmai (Landesverband Berlin)
19. Armaghan Naghipour (Landesverband Berlin)
20. Aminata Touré (MdL, Schleswig-Holstein)
21. Suzan Sziborra Seidlitz (Landesvorsitzende Sachsen-Anhalt)
22. Mekonnen Mesghena (Heinrich-Böll-Stiftung)
23. Sergey Lagodinsky (MdEP, Landesverband Berlin)
24. Filiz Polat (MdB, Niedersachsen)
25. Lena Beier (Grüne Jugend)
26. Emily Büning (Bundesgeschäftsstelle)

Statut für eine vielfältige Partei

I. Präambel

Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke. Wir teilen politische Macht und verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und Ansätze. Wir sind auf vielfältiges biographisches Erfahrungswissen und vielfältige Perspektiven angewiesen, um als Partei umfassende Antworten auf Fragen zu finden, die uns als gesamte Gesellschaft betreffen.

Diesem Selbstverständnis nach ist es unser Anspruch, dass bei uns alle Menschen, die unsere Werte und Ziele teilen, die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt einzubringen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Themen zu repräsentieren – ohne Barrieren, Hürden oder Vorurteile. Diese wollen wir in unseren Parteistrukturen finden und einreißen. Dazu gehört auch, unsichtbare, ausschließende Strukturen zu benennen und sichtbar zu machen. Wir wollen sie bearbeiten und überwinden.

Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt. Viele Menschen sind jedoch aufgrund von gesellschaftlichen Machtverhältnissen strukturell von Ungleichbehandlung betroffen.

Seit unserer Gründung setzen wir uns für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ein. Vieles haben wir erreicht, sei es im Staatsangehörigkeitsrecht, bei der Gleichberechtigung der Geschlechter, bei der Ehe für alle oder bei der Inklusion. Doch auch Jahrzehnte nach unserer Gründung und der Wiedervereinigung sind nach wie vor große gesellschaftliche Gruppen unterrepräsentiert. Wir wollen, dass alle mit am Tisch sitzen.

Deswegen setzen wir es uns zur Aufgabe, diese strukturelle Ungleichbehandlung in unseren innerparteilichen Strukturen aufzubrechen und gleichberechtigte politische Teilhabe und Repräsentation zu ermöglichen.

Wir wollen, dass sich die vielfältigen Perspektiven der gesamten Gesellschaft in unserer Partei abbilden. Die Repräsentation von diskriminierten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf allen Ebenen ist unser Ziel.

Wir stellen uns Diskriminierung auf allen Ebenen und in allen Gliederungen entschlossen entgegen.

Unser Anspruch ist es, unsere grünen Strukturen kritisch zu hinterfragen und so zu gestalten, dass niemand in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle Orientierung

oder geschlechtliche Identität, den sozialen Status, die Herkunft oder jede andere Zuschreibung diskriminiert wird.

Durch kritische Selbstreflexion auf allen Ebenen verankern wir Wissen und Bewusstsein über bestehende oder mögliche Diskriminierungsmechanismen – gerade auch mehrdimensional wirkende – in unserer Partei und bauen diese Mechanismen aktiv ab. Diskriminierungsfälle innerhalb grüner Strukturen werden wir aktiv bearbeiten und Betroffene vor Diskriminierung und Rassismus schützen. Dafür sind wir auf die Erfahrungen und Expertise der Parteimitglieder, die eigene Diskriminierungserfahrungen haben, angewiesen.

Wir etablieren und stärken innerhalb unserer Strukturen geschützte Räume (safer spaces) auf allen Ebenen, in denen Mitglieder sich austauschen, vernetzen und empowern können, und stellen dafür Ressourcen zur Verfügung.

Politische Teilhabe darf nicht vom Einkommen oder der Lebenssituation abhängen. Unsere Strukturen wollen wir so gestalten, dass sie barrierefrei und für alle verständlich, zugänglich und durchlässig sind.

Die Vertretung der Interessen von diskriminierten Gruppen ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

In unserer gesamten Programmatik berücksichtigen wir die unterschiedlichen Lebensrealitäten und deren Bedarfe. Diese wollen wir auf allen Ebenen sichtbar machen und sie politisch abbilden.

Durch solidarische Bündnisse unterstützen Bündnis 90/Die Grünen Vertretungen diskriminierter Gruppen und ihr zivilgesellschaftliches Engagement.

Alle Untergliederungen und Teilorganisationen sowie Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, diese Ziele zu achten und zu stärken.

§ 1 Repräsentation

(1) Wir wollen, dass sich die vielfältigen Perspektiven der gesamten Gesellschaft in unserer Partei abbilden. Die Repräsentation von diskriminierten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf allen Ebenen ist unser Ziel.

(2) Der Bundesvorstand und der Diversitätsrat werden alle zwei Jahre eine wissenschaftlich fundierte Evaluierung zur Zusammensetzung der Funktionär*innen auf Bundes- und Landesebene sowie unter den Mitgliedern der deutschen Gruppe im Europäischen Parlament und den Mitarbeiter*innen der Bundesgeschäftsstelle durchführen. Dabei soll dargestellt werden, inwiefern sich die Vielfalt der Gesellschaft

in der Zusammensetzung der Funktionär*innen und Mitarbeiter*innen widerspiegelt und welche Diskriminierungserfahrungen es gibt. Ein Bericht dazu wird alle zwei Jahre auf der BDK vorgestellt und diskutiert.

(3) Der Diversitätsrat und der Bundesvorstand werden auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungen Instrumente, wie etwa Diversity-Trainings, Quoten oder Empowerment-Maßnahmen, entwickeln, um dem in Absatz 1 genannten Ziel näher zu kommen.

§ 2 Versammlungen

(1) Präsidien werden divers besetzt, das bedeutet, dass sie die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln müssen.

(2) Bei Veranstaltungen, die von Bündnis 90/Die Grünen organisiert werden, wird darauf geachtet, dass die Referent*innen die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.

(3) Alle Veranstaltungen von Bündnis 90/Die Grünen sind barrierefrei zu gestalten.

§ 3 Einstellung von Arbeitnehmer*innen

(1) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird als Arbeitgeber*in die Gleichbehandlung von Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören, bzw. diesen Gruppen zugeschrieben werden, sicherstellen. Bei bezahlten Stellen soll sich auf allen Qualifikationsebenen die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.

(2) Dazu sind Ausschreibungsverfahren so zu gestalten, dass Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören, bzw. diesen Gruppen zugeschrieben werden, besonders angesprochen werden.

(3) In Bereichen, in denen Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören, unterrepräsentiert sind, werden diese bei Einstellungen bei gleicher Kompetenz bevorzugt.

(4) Bei der Zusammenarbeit mit Partner*innen und Dienstleister*innen wird darauf geachtet, dass diese diskriminierungsfrei und vielfaltsorientiert arbeiten.

§ 4 Empowerment und Weiterbildung

(1) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schafft Angebote zum Empowerment von diskriminierten Gruppen.

(2) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schafft Angebote für die diversitätspolitische und diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung der Amtsträger*innen und Führungskräfte der Partei.

(3) Die Landesverbände und der Bundesverband von Bündnis 90/Die Grünen stellen für die in Absatz 1 und 2 genannten Aufgaben Mittel zur Verfügung. Zur Sicherstellung eines Mindestmaßes an Mitteln wird ein Vielfaltseuro eingeführt.

II. Innerparteiliche Strukturen

§ 5 Diversitätsrat

(1) Der Diversitätsrat beschließt über die Richtlinien der Diversitätspolitik der Partei zwischen den Bundesversammlungen und befasst sich mit Angelegenheiten, die die Bundesversammlung an ihn delegiert. Der Diversitätsrat kontrolliert die Einhaltung und die Umsetzung des Diversitätsstatuts. Der Diversitätsrat koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen und den Landesverbänden.

(2) Dem Diversitätsrat gehören an:

1. zwei Delegierte pro Landesverband, davon in der Regel ein Landesvorstandsmitglied und ein weiteres Mitglied. Die Wahl der Mitglieder aus den Landesverbänden sowie ihrer Stellvertreter*innen regeln die Landesverbände. Bei der Delegation ist die Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft zu beachten;
2. ein Mitglied des Bundesvorstands;
3. ein Mitglied der Bundestagsfraktion und ein Mitglied der Gruppe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Europaparlament, die von der Fraktion bzw. der Gruppe entsandt werden;
4. je ein*e Delegierte*r der Bundesarbeitsgemeinschaften Migration & Flucht, Behindertenpolitik, Frauenpolitik und zwei Delegierte der Dachstruktur QueerGrün.
5. ein Mitglied der GRÜNEN JUGEND;
6. vier kooptierte Mitglieder;
7. ein*e Delegierte*r des (Empowerment-)Netzwerks Bunt-Grün;
8. die Vielfaltsreferent*innen, die Vielfaltsreferent*innen & die Vielfaltsreferent*in der Bundestagsfraktion als beratende Mitglieder.

- (3) Alle Mitglieder des Diversitätsrates müssen, mit Ausnahme der kooptierten Mitglieder, Mitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein. Die Amtszeit der Mitglieder im Diversitätsrat beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Alle Delegierten sind mindestquotiert zu wählen. Das volle Stimmrecht im Diversitätsrat erhalten nur die mindestquotiert entsandten Delegationen.
- (4) Der Diversitätsrat tagt mindestens zweimal jährlich. Zu weiteren Sitzungen tritt der Diversitätsrat zusammen, wenn ein Fünftel der Mitglieder oder der Bundesvorstand dies verlangen.
- (5) Der Diversitätsrat tagt in der Regel parteiöffentlich; er kann die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit ausschließen.
- (6) Der Diversitätsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6 Votum

- (1) Bei der Behandlung von Anträgen auf der Bundesversammlung und auf dem Länderrat hat der Diversitätsrat das Recht, ein Votum zu vergeben.
- (2) Der Diversitätsrat hat das Recht, zu allen Anträgen an die Bundesversammlung, die die vielfaltspolitischen Grundsätze von Bündnis 90/Die Grünen betreffen, in einem Redebeitrag Stellung zu nehmen.
- (3) Die Landes- und Kreisverbände sind aufgefordert, analoge Regelungen in ihre Satzungen aufzunehmen.

§ 7 Vielfalts-Kongress

- (1) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lädt alle zwei Jahre zu einem Vielfalts-Kongress ein und stellt die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.
- (2) Der Vielfalts-Kongress ist öffentlich. Er hat u.a. die Aufgabe, den Dialog mit Verbänden und Vertretungen diskriminierter Gruppen herzustellen.
- (3) Der Diversitätsrat bereitet den Vielfalts-Kongress zusammen mit dem*der Vielfalts-Referent*in vor.

§ 8 Bundesarbeitsgemeinschaften

(1) Zu den für Vielfalt zuständigen Gremien gehören neben dem Diversitätsrat die BAG Behindertenpolitik, die BAG Migration und Flucht, die Dachstruktur QueerGrün und die BAG Frauenpolitik.

(2) Vielfalt ist gleichzeitig ein Querschnittsthema für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das von allen Bundesarbeitsgemeinschaften bearbeitet werden soll.

§ 9 Vielfalts-Referat

(1) In der Bundesgeschäftsstelle wird ein Vielfalts-Referat eingerichtet. Hierzu stellt der Bundesvorstand eine*n Vielfalts-Referent*in ein.

(2) Das Vielfalts-Referat wird mit einem Budget finanziell und materiell angemessen ausgestattet.

(3) Das Vielfalts-Referat entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand und dem Diversitätsrat Maßnahmen, die zur angestrebten gleichberechtigten Teilhabe und der Repräsentanz von diskriminierten Gruppen und Menschen innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und in der Gesellschaft beitragen.

(4) Der*die Vielfalts-Referent*in hat Zutritts-, Einsichts- und Mitspracherecht in allen bundesweiten Gliederungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

III. Geltung

§ 10 Geltung

(1) Das Vielfalts-Statut ist Bestandteil der Satzung des Bundesverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es tritt am Tag seiner Beschlussfassung in Kraft.

Satzung von Bündnis 90/Die Grünen

§ 16 Bundesvorstand

(1) Der Bundesvorstand vertritt die Bundespartei nach innen und außen. Er führt deren Geschäfte auf der Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.

(2) Dem Bundesvorstand gehören sechs Mitglieder an:

1. zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon mindestens eine Frau,
2. der/die politische Geschäftsführer*in,
3. der/die Bundesschatzmeister*in,
4. zwei stellvertretende Vorsitzende.

(3) Der Bundesvorstand vertritt die Bundespartei gem. § 26 (2) BGB. Dem Bundesvorstand gehören mindestens zur Hälfte Frauen an, zudem soll sich in ihm die gesellschaftliche Vielfalt abbilden. Die Bundesversammlung wählt ein Mitglied des Bundesvorstandes zur frauenpolitischen Sprecherin, ein Mitglied des Bundesvorstands zur/zum vielfaltspolitischen Sprecher*in und ein Mitglied des Bundesvorstandes zur/zum europäischen und internationalen Koordinator*in.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin
T. (030) 28442-0
F. (030) 28442-210
E. info@gruene.de
www.gruene.de